



A Geschäftsbericht



I. Bericht zum Legislaturprogramm

Bericht zum Legislaturprogramm

Ende Juni 2005 ist Regierungsrat Kurt Meyer zurückgetreten. Mit dem neuen Finanzdirektor Daniel Bühlmann hat zum ersten Mal ein Vertreter der Schweizerischen Volkspartei SVP Einsitz in die Luzerner Regierung genommen.

Inwieweit es uns im Berichtsjahr 2005 gelungen ist, die im Legislaturprogramm 2003 – 2007 dargelegten Ziele zu erreichen und die dafür notwendigen Massnahmen umzusetzen, ist dem nachfolgenden Kapitel zu entnehmen. Die folgenden Aspekte scheinen uns besonders erwähnenswert.

Reform 06

In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die finanzielle Lage des Kantons Luzern zu stabilisieren. Die Steuern wurden gesenkt und die Schulden abgebaut. Dank der Ausschüttung des Erlöses aus den Nationalbank-Goldreserven kann der Kanton einen grossen Teil seiner Schulden zurückzahlen. Die nächsten Staatsdefizite sind indessen absehbar. Es braucht weitere Anstrengungen, um neue Schulden zu verhindern.

Wir haben daher im Herbst 2004 eine politisch breit abgestützte Kommission beauftragt, Massnahmen vorzuschlagen, um die Leistungen des Kantons den aktuellen und den künftigen Bedürfnissen der Bevölkerung anzupassen und mit den finanziellen Möglichkeiten in Einklang zu bringen sowie durch Leistungs- und Einnahmenüberprüfung eine Neuverschuldung zu verhindern.

Die elfköpfige Kommission - acht Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus allen in Ihrem Rat vertretenen Parteien sowie der Finanzdirektor (Vorsitz), der Staatsschreiber und der Finanzverwalter - hat unter dem Titel „Reform 06“ eine Reihe von möglichen Massnahmen zusammengetragen, die geeignet erscheinen, den Luzerner Staatshaushalt in den nächsten Jahren nachhaltig zu entlasten.

Bei der Beratung des Reformpakets hat es Ihr Rat abgelehnt zu prüfen, ob der Kanton in zwei Ämter eingeteilt, ob die Kantonsschule Beromünster geschlossen und ob das Spital Wolhusen nicht mehr als Akutspital geführt werden soll. Überdies haben Sie Nein gesagt zu einer allfälligen Schliessung des Naturmuseums und zu einer Aufhebung von Spezialfinanzierungen und Zweckbindungen. Die übrigen Vorschläge werden nun geprüft. Wir werden Sie über das Ergebnis dieser Abklärungen mit einem Rechenschaftsbericht orientieren.

Steuergesetzrevision

Wir haben die Botschaft zum Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2008) in die Vernehmlassung gegeben. Wir erfüllen damit einen Auftrag Ihres Rates, der im September 2005 den regierungsrätlichen Gegenvorschlag zur FDP-Volksinitiative „Steuern vors Volk“ (B70) zurückgewiesen hatte. Die Steuergesetzrevision 2008 ist ein - neuer - Gegenvorschlag zur FDP-Volksinitiative „Steuern vors Volk“. Wir werden Ihnen die Botschaft im Juni 2006 unterbreiten.

Der Kanton Luzern hat im Vergleich zu den Nachbarkantonen einen erheblichen Handlungsbedarf bei den Vermögenssteuern. Mit der Teilrevision des Steuergesetzes soll die Wettbewerbsfähigkeit des Wohn- und Arbeitsstandorts Luzern verbessert werden. Gezielt werden die mittleren Einkommen und die Vermögen entlastet. Steuersenkungen liegen im ökonomischen Interesse des Kantons, denn längerfristig wird die Steuerkraft durch Kompensationseffekte positiv beeinflusst (weniger Wegzuger, mehr Zuzuger, mehr Arbeitsplätze, höhere Unternehmensgewinne, grösseres Steuersubstrat).

Kurzfristig werden die Gemeinden die Auswirkungen der Steuerstrategie des Kantons spüren, weil sie rund die Hälfte der Steuerausfälle übernehmen müssen. Besonders die Empfängergemeinden im Finanzausgleich befürchten, diese nicht kompensieren zu können.

Mittelfristig aber werden auch diese Gemeinden von den Kompensationseffekten profitieren. Da der Kanton mit der Steuergesetzrevision 2008 beim Ressourcenausgleich entlastet wird und an starken Gemeinden interessiert ist, wollen wir dieses Geld in den Lastenausgleich investieren. Im Zusammenhang mit der Finanzreform 08 sind wir bereit, eine Haushaltlücke von jährlich rund 20 Millionen Franken zu finanzieren. Überdies wollen wir den Topf für Sonderbeiträge gemäss Finanzausgleichsgesetz (42 Mio. Franken), der Ende 2008 leer sein wird, wieder in gleicher Höhe alimentieren.

KMU-Politik

Wir haben Ihnen einen Planungsbericht über die administrative Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vorgelegt. Er zeigt auf, in welchen Bereichen die KMU administrativ hauptsächlich belastet werden und was bisher zu ihrer Entlastung sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene unternommen worden ist. Zudem werden Vorschläge für Massnahmen auf kantonaler Ebene aufgezeigt (stärkere Kundenorientierung der Verwaltung, Verkürzung der Verfahren und Umsetzungsfristen, Übertragung öffentlicher Aufgaben an Private, volkswirtschaftliche Verträglichkeitsprüfung von neuen Regelungen). Im Bereich Landwirtschaft sind eine Koordination der Kontrollen und eine Vereinfachung der Datenerhebung vorgesehen. Weitere Massnahmen werden im Planungsbericht zur Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Luzern dargelegt, den Sie in der Februarsession 2006 beraten haben.

Wir haben die Absicht, Luzern zum KMU-freundlichsten Kanton der Schweiz zu machen und dieses Label auch für die Standortpromotion zu nutzen. Wir betrachten den Abbau der staatlichen Bürokratie als Daueraufgabe. Über die Umsetzung der Massnahmen im Einzelnen orientieren wir Sie im KMU-Bericht im folgenden Kapitel II.

Gesundheitsgesetz und Versorgungsplanung Gesundheit

Am 13. September 2005 hat Ihr Rat das neue Gesundheitsgesetz verabschiedet. Es ist seit dem 1. Januar 2006 in Kraft. Die Verordnungen werden bis Sommer 2006 angepasst.

Die letzte Spitalplanung datiert von 1992. Mit dem Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung, den Ihr Rat zur Kenntnis genommen hat, soll diese aktualisiert werden. Neu sind auch die privaten sowie die übrigen Leistungsanbieter im Gesundheitswesen berücksichtigt. Ziel ist es, auch in Zukunft eine patientenorientierte, ausreichende und sichere Gesundheitsversorgung zu verantwortbaren Kosten für die ganze Bevölkerung anzubieten. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es klare Prioritäten. Im Bericht werden deshalb verschiedene Massnahmen aufgezeigt, wie die Qualität und die Wirtschaftlichkeit noch weiter verbessert werden können: Konzentration des Angebots, Förderung ambulanter Behandlungen, Verstärkung des Controllings und anderes mehr.

Der Bericht belegt, dass im Gesundheitswesen weitere Einsparungen nur schwierig zu erreichen sind. Das Angebot ist insgesamt ausreichend, regional gut verteilt und hat ein qualitativ hohes Niveau. Es bestehen keine eigentlichen Überkapazitäten. Nachhaltige Einsparungen sind nur nach Investitionen (z.B. für eine gemeinsame Intensiv- und Notfallstation) möglich oder wenn das Leistungsangebot verringert wird.

Neue Kantonsverfassung

Mit der Botschaft B 123 haben wir Ihnen einen Verfassungsentwurf vorgelegt, der mit seinen 85 Paragraphen ein übersichtliches Grundgesetz des Kantons Luzern bildet. Der Entwurf enthält im Vergleich zur geltenden Staatsverfassung aus dem Jahr 1875 sowohl inhaltliche Neuerungen und

formelle Änderungen als auch blosser Verdeutlichungen der bisherigen Verfassungspraxis.

Der Entwurf legt die Grundordnung des Kantons Luzern verständlich und unserer Zeit gemäss dar. Die neue Verfassung ist auf die 1999 revidierte Bundesverfassung abgestimmt. Mit den neuen Bestimmungen zu den Aufgaben von Kanton und Gemeinden, welche zum Teil offen formuliert sind, soll der Handlungs- und Entscheidungsspielraum für die Zukunft gewahrt werden. Die Volksabstimmung über die neue Verfassung findet im Jahr 2007 statt.

Schulen mit Zukunft - das neue Schulentwicklungsprojekt in den Volksschulen

Nach der Behandlung des Planungsberichts zur Schulentwicklung nach 2005 an den Volksschulen des Kantons Luzern haben wir die mittel- und langfristige Schulentwicklung konkretisiert und auf fünf Entwicklungsziele ausgerichtet. Diese fünf Entwicklungsziele sollen die Volksschulen einerseits auf die heutigen und zukünftigen Herausforderungen vorbereiten und andererseits deren Leistungsfähigkeit erhalten bzw. stärken. Das neue langfristig angelegte Projekt trägt den Titel „Schulen mit Zukunft“. Es wird neben dem Bildungs- und Kulturdepartement von folgenden Trägern schrittweise geplant und unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Behörden umgesetzt: Verband Luzerner Gemeinden, Verband der Schulpflegerpräsidentinnen und -präsidenten, Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrerinnen- und Lehrerverband.

Zusammenführung der beiden Mittelschulen Hitzkirch und Hochdorf in Baldegg

Die baulichen Anpassungen in der Schule Baldegg konnten im Sommer 2005 abgeschlossen werden. Auf Beginn des Schuljahres 2005/06 wurden die beiden Teilschulen der Kantonalen Mittelschule Seetal mit den bisherigen Standorten Hitzkirch und Hochdorf in Baldegg zusammengeführt und das Gymnasium Baldegg in die Kantonale Mittelschule Seetal integriert. Auf dem Gelände der Schule Baldegg baut der Kanton in Kooperation mit der Gemeinde Hochdorf eine Dreifachturnhalle. Das Konkordat „Interkantonale Polizeischule Hitzkirch“ wurde im Januar 2005 unterzeichnet. Die interkantonale Polizeischule Hitzkirch wird im Herbst 2007 eröffnet.

Reform der Berufsbildung

Die Berufsbildung steht mitten in einem grundlegenden Reformprozess, der mit der Inkraftsetzung des neuen schweizerischen Berufsbildungsgesetzes (1.1.2004) ausgelöst wurde. Sämtliche geltenden Ausbildungsreglemente des Bundes werden in den nächsten Jahren in neue Bildungsverordnungen überführt. Praktisch jede neue Bildungsverordnung (Ausbildungsreglement) des Bundes ist mit zusätzlichen finanziellen Aufwendungen (mehr Schultage, neue Ausbildungsformen usw.) in der jeweiligen Berufsfachschule verbunden. Um eine effiziente und qualitativ gute Ausbildung zu gewährleisten und die Kostensituation auch mittelfristig im Griff zu behalten, ist es notwendig, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Lehrberufen zu intensivieren und alle möglichen Synergien zu nutzen. Dies setzt voraus, dass die inhaltlich verwandten Berufe möglichst am selben Standort unterrichtet werden.

Das laufende Projekt Step (Planung der Berufsfachschulen) ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Bemühungen, die Kostensituation bei den Berufsfachschulen mittelfristig zu verbessern, ohne einschneidende Abstriche beim Leistungsangebot oder bei der Qualität zu machen. Das Projekt sieht vor

- die inhaltlich miteinander verwandten Berufe als Kompetenzzentren an einem einzigen Schulstandort zusammenzufassen,
- die Schulraumprobleme nachhaltig zu lösen und bei allen Berufsbildungszentren eine ausgeglichene Raumauslastung zu gewährleisten,
- durch die Reduktion der schulischen Dienststellen (Reorganisation) die Betriebskosten für Leitung, Administration und übergreifende Dienste wie Finanzen, Controlling und Informatik zu senken.

Die berufsfeldorientierte Organisation der Berufsfachschulen (Kompetenzzentren) ermöglicht im Weiteren eine flexiblere und raschere Reaktion auf neue Bedürfnisse der Arbeitswelt, insbesondere auch im Bereich der Weiterbildung. Oberstes Ziel der Berufsbildung bleibt es, der Wirtschaft gut ausgebildete, arbeitsmarktfähige Berufsleute zur Verfügung zu stellen, die sich auch gesellschaftlich integrieren und engagieren.

Wir haben uns im Dezember 2005 grundsätzlich hinter die Variante Smart gestellt, tragen aber der Tatsache Rechnung, dass die Akzeptanz dieser Variante noch nicht bei allen Beteiligten gegeben ist. Der definitive Entscheid betreffend Schulortzuteilung soll deshalb um ein halbes Jahr verschoben werden.

Hochschulstandort Luzern-Zentralschweiz

Im Rahmen der Reform 06 wird als eines der Teilprojekte die Entwicklungschance des Hochschulplatzes Luzern-Zentralschweiz überprüft. Möglichkeiten einer noch engeren Zusammenarbeit der drei Hochschulen FHZ, PHZ und Universität, Überprüfung der Strukturen, der Trägerschaften, der Steuerung und der Finanzierung und Vorschläge für neue Modelle sind Aufgabe und Ziel des Projekts, das von den Entscheidungsgremien der drei Hochschulen gesteuert wird. Ziel des Projekts ist neben einem optimalen Einsatz der Ressourcen im Hochschulbereich die Stärkung der Hochschulen im tertiären Wettbewerb und die Förderung des volkswirtschaftlichen Nutzens, den das Label „Hochschulstandort“ für Luzern bringt. Die Projektorganisation ist eingesetzt.

Universität Luzern

Das Jahr 2005 setzte für die Universität und ihre Bedeutung in der Hochschullandschaft der Schweiz einen weiteren Meilenstein. Als Ergebnis eines umfangreichen Evaluationsverfahrens entschied am 22. Juni 2005 der Bundesrat positiv über die Anerkennung der Universität Luzern als beitragsberechtigte Universität und des Kantons Luzern als Universitätskanton. Damit wurde auch der Beitritt zum nationalen Konkordat „Koordination der Hochschulen“ möglich, den der Grosse Rat im Dezember 2005 beschloss, sodass sowohl Universität als auch Kanton in Zukunft als vollwertige Mitglieder in allen Gremien gelten und die Entwicklung der Hochschullandschaft Schweiz auf allen Ebenen mitgestalten können.

Kulturlastenvereinbarung für den Raum Zentralschweiz-Zürich

Die interkantonale Kulturlastenvereinbarung zwischen den vier Kantonen Zürich, Luzern, Schwyz und Zug ist nach der Ablehnung durch das Parlament des Kantons Zug im Sommer 2005 nicht zustande gekommen. Die Kantone Luzern, Schwyz und Zürich haben dieser Vereinbarung vorgängig zwar zugestimmt, für deren Inkrafttreten ist aber die Zustimmung aller beteiligten Kantone notwendig. Diese Vereinbarung mit Pilotcharakter hätte erstmals die gegenseitige Beteiligung an den ungedeckten Kosten der grössten überregionalen Kultureinrichtungen (Opernhaus, Schauspielhaus und Tonhalle in Zürich sowie KKL, Luzerner Theater und Sinfonieorchester in Luzern) regeln sollen.

In einem neuen Anlauf wird nun versucht, diese Kulturlastenvereinbarung unter Zuzug aller anderen Zentralschweizer Kantone sowie weiterer Nachbarkantone von Zürich als Teil der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) 2008 in Kraft zu setzen. Gestützt auf die bisherigen Berechnungsgrundlagen könnte dann mit einer jährlichen Entlastung des Kantons um rund zwei Millionen Franken gerechnet werden.

Unwetter im August

Extreme Niederschläge führten zwischen dem 19. und 22. August 2005 zu Hochwasser in Seen, Flüssen und Bächen. Nach lokalen Erdbeben und Murgängen verursachten Geschiebe und Schwemmholz besonders an der Kleinen Emme Ufererosionen und Damnbrüche. Über 3600 Gebäude wurden von Wasser und Schlamm beschädigt oder gar zerstört. Besonders

betroffen waren die Gemeinden Malters, Littau und Emmen. Feuerwehren, Polizei, Zivilschutz und Armee leisteten ausgezeichnete Arbeit. Besondere Anerkennung verdient die spontane Nachbarschaftshilfe während des Unwetters und bei den Aufräumarbeiten. Leider haben zwei Feuerwehrmänner beim Einsatz im Entlebuch den Tod gefunden.

Preise für den Kanton Luzern

Nach dem 2004 erlangten „Preis für öffentliche Exzellenz“ der Schweizerischen Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften wurde der Kanton Luzern im vergangenen Jahr anlässlich des 7. Internationalen Speyerer Qualitätswettbewerbs erneut ausgezeichnet. Die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer verlieh dem Kanton Luzern den Preis „für sein Gesamtkonzept der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, für die dabei inzwischen erzielten Erfolge und für die Einbindung der Politik in dieses Gesamtkonzept“. Der im Kanton Luzern praktizierte Ansatz einer wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung sei europaweit als Orientierungsmodell zu bezeichnen, heisst es im Bericht der international zusammengesetzten Jury aus Wissenschaftlern und Verwaltungsfachleuten. Der Kanton Luzern nahm mit seinem Konzept der „Durchgängigkeit der Prozesse und Instrumente in politischer Steuerung und betrieblicher Führung“ am Wettbewerb teil. Gegenstand der Arbeit sind unter anderem die politischen Steuerungsinstrumente (Legislaturprogramm, IFAP und Voranschlag) sowie die betrieblichen Führungsinstrumente (Leistungsauftrag und Stellenbeschreibung).

Ausblick

Der Kanton Luzern befindet sich seit zehn Jahren in einem tief greifenden Reformprozess. Ziel ist ein zukunftsfähiger Staat mit einer kompetenten und bedarfsorientierten Verwaltung, mit leistungsfähigen Infrastrukturen in den Bereichen Bildung, Kultur, Gesundheit und Verkehr, mit einem gesunden Finanzhaushalt und moderaten Steuern.

Im Legislaturprogramm 2003-2007 haben wir uns zum Ziel gesetzt, den Wohn- und Arbeitsort Luzern weiter zu stärken und den Kanton vorwärts zu bringen. Für den Rest der Legislatur legen wir dafür das Schwergewicht auf die Bereiche Bildung und Wirtschaft.

Wir wollen auf allen Bildungsstufen in der obersten Liga mitspielen und vom Kindergarten bis zur Universität qualitativ guten Unterricht anbieten, der unsere Schülerinnen und Schüler fit für die Zukunft macht. Besonderen Wert legen wir auf die Berufsbildung. Über zehntausend junge Luzernerinnen und Luzerner stehen in einer Berufslehre und rund zwei Drittel aller Schulabgänger wählen diesen „Königsweg“ als Einstieg in die Berufswelt. Zurzeit wendet der Kanton Luzern mehr als 90 Millionen Franken im Jahr für die Berufsbildung auf. Mit dem neuen Universitätsgebäude wird Luzern seinen guten Ruf als Bildungsstandort stärken.

Mit der Steuergesetzrevision 2008 wird der Wohn- und Arbeitsstandort Luzern attraktiver und wettbewerbsfähiger. Die energisch vorangetriebene Umsetzung unserer Gesamtverkehrsstrategie auf Schiene und Strasse sichert die Mobilität für die Zukunft. Wir beschränken den administrativen Aufwand für Unternehmen auf das unbedingt Notwendige und verbessern die Kundenorientierung unserer Verwaltung mit dem Ziel, Luzern zum KMU-freundlichsten Kanton der Schweiz zu machen. Wir wollen die staatlichen Leistungen möglichst effizient und effektiv erbringen. Wir sorgen daher - vor allem im Rahmen des Projekts Reform 06 - für möglichst einfache Organisationsstrukturen und erachten die ständige Überprüfung unseres Leistungsangebots als Daueraufgabe.

Der Kanton Luzern darf und muss sich mit seinen Standortqualitäten selbstbewusst darstellen. Wir verstärken daher die Standortpromotion und intensivieren die Bestandespflege. Diese Aufgabe übernimmt die neue Wirtschaftsförderung, die vom Kanton, den Gemeinden und der Wirtschaft gemeinsam getragen wird.